

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Verantwortlicher: Hans Kohnke, Nr. 107A.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 1386.

Inhalt: — Auf dem Wege zur konstitutionell-demokratischen Fabrik. — Das neue internationale Arbeiterschutzprogramm von Bern. — Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitszustand der Fabrikarbeiter. — Verängstigte „Fische“. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Auf dem Wege zur konstitutionell-demokratischen Fabrik.

Von Hermann Jädel

Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft hat die Trennung des Arbeiters vom Produktionsmittel durchgeführt. Der Arbeiter arbeitet gegen Lohn, er ist Proletarier. Alle Produktionsmittel und damit aller materielle Reichtum ist konzentriert in der Klasse der Kapitalisten. Der einzelne Proletarier ist infolgedessen willen- und wehrlos den Kapitalisten ausgeliefert, und unter den Zwangsgeetzen der Konkurrenz ist ein ständiger Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Kapitalisten die notwendige Folge. Das führt zur Verelendung des arbeitenden Volkes, zu seiner physischen und moralischen Degeneration. Diese Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise müßten schließlich zur Vernichtung der Kultur und zum Zusammenbruch der bürgerlichen Wirtschaft selbst führen, wenn nicht der unerhörte Druck der Kapitalistenklasse auf das arbeitende Volk die Kräfte des Widerstandes entfesselte. Der organisierte Widerstand des Proletariats gegen die kapitalistischen Tendenzen der Verelendung führt zum geistigen und materiellen Aufstieg der Arbeiterklasse. Der Klassenkampf wird zum Hebel des Fortschritts, die gewerkschaftliche Vereinigung zum Träger des Klassenkampfes; sie wird das Mittel zum Zweck der proletarischen Wiedergeburt. Unmittelbares Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes ist das uneingeschränkte Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, alle Lohnkämpfe, alle Streiks bewegen sich letzten Endes in der Richtung dieses Zieles. Dabei war bei der starken sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse das Bewußtsein fest verankert, daß alle gewerkschaftlichen Erfolge das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters vom Kapitalisten an sich nicht berühren und nur die sozialistische Organisation der Arbeit hierin Wandel schaffen könne.

Der Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiterklasse stellen sich die mannigfaltigen Schwierigkeiten hindernd in den Weg. Nach langem Suchen erweist sich als Ergebnis des gewerkschaftlichen Kampfes die über ganze Reichweite erstreckende Zentrale einer alle Arbeiter und Arbeiterinnen einer Industrie umfassende Organisation als die den Arbeiterinteressen zweckdienlichste Form. Die zentralen Industrie- und Berufsverbände sind Produkte einer sich unter unaußergewöhnlichen Kämpfen vollziehenden Entwicklung; einer Entwicklung, die, ausgehend von England, alle Länder mit moderner Industrie erfaßt und schließlich in Deutschland eine gegenüber England höhere Stufe erreicht. Mit der Ausbildung der zentralen Industrie- und Berufsverbände der Arbeiter wächst die Werbekraft des den Gewerkschaften zugrunde liegenden Gedankens und große Massen strömen in die Vereinigungen. Aber gleichzeitig wachsen die Kampforganisationen der Unternehmer, wächst deren Widerstand gegen die Arbeiterforderungen und der Druck, den sie auf die Regierungen der Industriestaaten ausüben. Neben dem eigentlichen Arbeitgeberverband wird der von den Kapitalisten beherrschte Staat zur Kampforganisation der Unternehmer. In allen Ländern steht die Staatsgewalt den Gewerkschaften mißtraulich gegenüber und versucht, aktiv eingreifend, deren Entwicklung zu hemmen. Auch in England haben bis in die neueste Zeit Organe der Staatsgewalt gewerkschaftsfeindlich sich betätigt und oftmals die Weiterentwicklung in Frage gestellt. In autokratisch regierten Ländern, wie Deutschland, war es vor allem die Furcht vor der in den Gewerkschaften durchgeführten Demokratie, welche die brutalsten Maßnahmen gegen die Arbeiterorganisationen zum Zwecke ihrer Unterdrückung provozierte. Immerhin verstand die Staatsgewalt dem weiteren Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung Einhalt zu tun durch Inaugurierung der Sozialpolitik.

Die von den Regierungen durchgeführte außerordentlich ärmliche Sozialpolitik ist ein Produkt der Furcht vor den organisierten Proletariern und wurde in Angriff genommen nicht nur im Arbeiter-, sondern auch im Kapitalisteninteresse. Diese Zweckbestimmung hinderte die organisierten Unternehmer nicht, jeden sozialpolitischen Anlauf der Regierungen auf das Mütendste zu bekämpfen. Daher das langsame Tempo der Entwicklung der Sozialpolitik und der durchaus ungenügenden Zahl der einzelnen Gesetze; eine Tatsache, welche am besten dadurch illustriert wird, daß über den großen im Bechnstundentag für die englische Textilindustrie zum Aus-

druck kommenden Fortschritt vom Jahre 1847 bis zum 9. November 1918 nirgends hinausgegangen wurde.

Der vereinigte Widerstand des organisierten Unternehmertums und der Staatsgewalt vermochte nicht das Wachstum der Gewerkschaften zu hintertreiben. Unter großen Opfern wurden die Vereinigungen ausgebaut und mit Fähigkeit verfolgt sie ihr Ziel: Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Große und immer größer werdende, gewaltige Klassenkämpfe wurden ausgefochten; die tiefsten Erschütterungen des Wirtschaftslebens und schwere materielle Schädigungen einzelner Kapitalistenklassen hatten sie zur Folge. Dabei versenkte sich der Produktionsprozeß jeder einzelnen Fabrik immer mehr und immer mehr empfindlich wurde er gegen jede, auch die kleinste Störung. Mit dem Einschieben einer neuen sachtechnisch mehr durchbildeten Generation der Betriebsleiter und Unternehmer brach sich allmählich die Erkenntnis durch, daß angesichts des nicht aufzuhaltenden Wachstums der Arbeitergewerkschaften der Kollektivarbeitsvertrag nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Unternehmer liege. Der Individualvertragsabschluß wurde erfolgreich bedrängt vom Kollektivvertragsabschluß. Eine Etappe an dem Wege zum Ziele des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterorganisationen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war damit zurückgelegt.

Aber die Entwicklung stand nicht still. In den tobenden Kampf um den Kollektivvertrag und seine gesetzliche Anerkennung schlug am 4. August das Feuer des verheerenden von den deutschen Machthabern provozierten Weltkrieges. Der Versuch, durch Zusammenstehen der Gewerkschaften mit den Kapitalisten in der Kriegspolitik dem gewerkschaftlichen Ziele näher zu kommen, ist gescheitert; die darauf gesetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Aber ebenso wenig erfüllten sich die Hoffnungen, welche die deutsche Kapitalistenklasse auf einen siegreichen Ausgang des Krieges setzte und in der Erwartung der europäischen Hegemonie der deutschen kapitalistischen Staatsgewalt nach außen und ihrer grandiosen Erstarkung im Innern gipfelten. Je mehr die Ausichten auf eine siegreiche Beendigung des Krieges für Deutschland schwanden, um so mehr verklangen auch die Hoffnungen, in der kommenden Friedenszeit die Staatsgewalt im Klassenkampf zuungunsten der organisierten Arbeiterklasse nutzbar zu machen. Das bedeutete in der Praxis Stärkung der Position des Proletariats, Schwächung der Position des Kapitals, und als die den drohenden Zusammenbruch kühnenden Sturmwoegel der Revolution das Land durchflogen, hielten es die Vertreter der Kapitalistenklasse für ratsam, Annäherung an die Gewerkschaften zu suchen. Es waren just gerade diejenigen Unternehmerrichten, die, wirtschaftlich am gewaltigsten, dem Herrenstandpunkt gegenüber den Gewerkschaften am rückwärtslesten Stellung verschafft hatten.

Der Gedanke des den Arbeiterräten entgegengesetzten paritätisch organisierten Industrierates wurde lebendig, bis dieser, weggeegert von den Stürmen der Novembertage, verdrängt wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Die „Arbeitsgemeinschaft“ stellt sich somit dar als eine Errungenschaft der revolutionären Erhebung des Proletariats. Sie stellt sich dar als ein Vertragswerk zwischen den Arbeitgeberorganisationen Deutschlands und den Verbänden der Arbeiter und Angestellten, wie es in gleichem Umfang und inhaltlich gleich bedeutsam in keinem Industriestaat der Welt bisher geschaffen wurde. Sie wird inhaltlich und umfanglich nur von Dauer sein, wenn umgekehrt die Dauerhaftigkeit der revolutionären Errungenschaften der Arbeiterklasse verbürgt ist.

Der Weg der Revolution führte über das hinaus, was die „Arbeitsgemeinschaft“ an neuen Rechten der organisierten Arbeiterklasse brachte. Was in der vorrevolutionären Zeit als eine gewerkschaftliche Errungenschaft ersten Ranges von den Arbeitern wäre anerkannt worden, erwies sich als ungenügend, nachdem die Novemberstürme die Arbeiterklasse in den Besitz der Staatsgewalt gebracht hatten. Neue Organe der Revolution hat die Arbeiterklasse sich geschaffen. Ein Netz von Arbeiterräten überzieht Deutschland, Betriebsräte der Beschäftigten wurden in den großen Betrieben gebildet. Was die bürgerliche Gesetzgebung und das Machtgebot der Arbeitgeberverbände, dem ungestümen Drängen der Arbeiter trozend, jahrzehntelang verweigert hatte, die Gründung von Arbeiterausschüssen, ausgestattet mit wirklichen Rechten der Mitbestimmung in Arbeiterfragen, das schuf sich jetzt das Proletariat kraft des ungeschriebenen, aber lebendigen Rechts der Revolution. Dabei zeigte sich, daß der Begriff der demokratisch-konstitutionellen Fabrik im Feuer der Revolution erweiterte. Zu oft war in den langen Jahren des gewerkschaftlichen Kampfes versucht worden, durch schwindelhafte Manöver die bescheidensten Arbeiterforderungen als durchaus unberechtigt erscheinen zu lassen. Lügenhafte Redensarten, schwindelhafte Bilanzschiebungen, schwindelhafte Gründungen von Tochtergesellschaften, Fälschung der wirklichen Lohnniederchriften, Führung doppelter Lohnbücher, eines mit den

wirklich gezahlten Löhnen und eines mit gefälschten Niederchriften (Textilindustrie 1916), sonstige unlautere Manipulationen waren die Mittel, womit man die mit den Arbeiten des Kontors nicht vertrauten Arbeiter zu betören suchte und betörte. So kamen die jetzt zum Bewußtsein ihrer politischen Macht gekommenen Arbeiter dazu, die Forderung vielfach zu stellen: Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Fabrik durch die Betriebsräte, Stellung der Betriebsräte als mitbestimmenden und gleichberechtigten Faktor an die Seite der Betriebsleitung. Zweifellos hatte dieses Streben seinen berechtigten Grund; im Einzelfall aber gingen die Arbeiter weit hinaus über das, was ihre Interessen erforderten und mit der Fortführung und Weiterentwicklung des Betriebes als kapitalistisches Unternehmen vereinbar war.

Das neue internationale Arbeiterschutzprogramm von Bern.

Die Gewerkschaftskonferenz in Bern hat bekanntlich die menschliche Arbeit als die edelste Funktion der modernen Gesellschaft erklärt. (Siehe „Soziale und rechtliche Erhebung der Arbeit“ in Nr. 8 des Blattes.) In Verfolg davon hat sie weiter erklärt, daß die bisherigen Methoden der Ausbeutung der Lohnarbeiter die physische, moralische, intellektuelle Kraft der Arbeiter und ihres Nachwuchs untergraben müssen, wenn ihnen keine Schranken gesetzt werden. Solche Schranken hat zwar der ausbeutende Kapitalismus schon überall gefunden, sie sind aber noch nirgends so wirksam, daß der mit ihnen verbundene Zweck, die menschliche Arbeitskraft zu schützen, in möglichst vollem Maße erreicht wird. Diese Schranken sind auch nicht in allen Ländern gleich und daher auch nicht überall gleich wirksam, weder in hygienischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die vorhandenen Unterschiede gefährden in den im Arbeiterschutz mehr zurückgebliebenen Ländern die Arbeiter gesundheitlich, in den darin weiter vorgeschrittenen Ländern die Arbeiter wirtschaftlich. Das letztere wird durch die Schleuderkonkurrenz offenbar, die die im Arbeiterschutz zurückgebliebenen Länder den darin vorgeschrittenen machen. Deshalb ist die Ausgleicheung der nationalen Unterschiede des Arbeiterschutzes durch ein System internationaler Arbeiterschutzgesetzgebung längst dringend notwendig gewesen und auch gefordert worden. Ein solches System ist doppelt notwendig nach den ungeheuren Untwälgungen und den entsetzlichen Verwüstungen an Volkskraft, die der Krieg und seine Wirkungen zeitigt hat. Die Konsequenzen des Krieges bieten aber auch die Möglichkeit, der Notwendigkeit mehr zu genügen, als es ohne den Krieg der Fall wäre, durch die Bildung der Gesellschaft der Nationen, vor der wir stehen, wenn nicht alle darauf gesetzten Hoffnungen schließlich noch scheitern, was wir aber nicht glauben. Von der erhofften Gesellschaft der Nationen verlangte die internationale Gewerkschaftskonferenz mit Recht die Schaffung und Durchführung eines internationalen Arbeiterschutzes. Sie forderte, unter Hinweis auf die Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenzen von Leeds und Bern und unbeschadet weitergehender Beschlüsse der Gewerkschaften, daß die folgenden, in einzelnen Ländern bereits teilweise durchgeführten Mindestforderungen durch die Gesellschaft der Nationen beim Friedensschluß zu internationalem Rechte erhoben werden.

1. Kindern unter 15 Jahren ist jede Erwerbstätigkeit zu verbieten. . . .
2. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen täglich höchstens 6 Stunden beschäftigt werden mit einer anderthalbstündigen Ruhepause, nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit. . . . Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten: in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; an Sonn- und Feiertagen; in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage.
3. Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen darf an den Sonnabenden vier Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags freizugeben. . . . Die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit ist zu verbieten. Den Unternehmern ist zu verbieten, den Arbeiterinnen nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, deren Gesundheitsgefahren nicht beseitigt werden können, und in Bergwerken unter Tage ist generell zu verbieten. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Frauen im ganzen während zehn Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. . . . Für gleiche Arbeitsleistung ist Frauen der gleiche Lohn wie Männern zu bezahlen.
4. Die Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen, die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit

angewiesen sind. Der freie Samstagnachmittag ist in allen Ländern anzustreben.

5. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Eine höhere Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeit ist durchzuführen.

6. Zum Schutze der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen ist die Arbeitsdauer in gesundheitsgefährlichen Betrieben, je nach dem Grade der Gefahr auf weniger als 8 Stunden festzusetzen. Die Verwendung giftiger Stoffe in der Industrie ist zu verbieten, sobald ihr Ersatz möglich ist. Das sofortige Verbot der Verwendung von giftigem weißen (gelben) Phosphor in der Bündholzindustrie, von Bleiweiß bei Innen- und Außenanstrichen ist durchzuführen. Die Eisenbahnen aller Länder müssen binnen fünf Jahren mit einem einheitlichen, für alle Wagen anwendbaren System einer automatischen Kupplung versehen sein.

7. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden. Die Heimarbeit ist zu verbieten: 1. für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitsschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können; 2. für die Lebensmittel- und Genussmittelindustrie einschließlich der Herstellung der zu ihrer Verpackung bestimmten Tüten, Beutel, Kartonnagen. Die obligatorische Anzeige aller ansteckenden Krankheiten ist für die Heimindustrie anzuordnen. Arbeitsverbot in solchen Wohnungen und Entschädigung der davon betroffenen Arbeiter. Die ärztliche Inspektion der in der Heimindustrie tätigen Kinderjährigen ist ebenso wie eine Wohnungsinspektion in allen Ländern durchzuführen. In allen Heimindustriebezirken sind paritätisch zusammengesetzte Lohnämter zu errichten, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzusetzen. Die Lohnlisten sind in den Arbeitsräumen aufzuhängen.

8. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren.

9. Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig. Der Erlaß genereller Einwanderungsverbote ist unzulässig. Von dieser Bestimmung werden nicht berührt: 1. Das Recht jedes Staates, in Zeiten wirtschaftlicher Depression zeitweilige Beschränkungen der Einwanderung zum Schutze sowohl der einheimischen als der wandernden fremden Arbeiter anzunehmen. 2. Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und diese eventuell zeitweilig zu untersagen. 3. Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebszweigen, in denen vorwiegend einwandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestanforderungen an die Kenntnisse des Einwanderers im Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache zu stellen. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, in ihre Gesetzgebung schleunigst Bestimmungen aufzunehmen, die die Anwerbung von Kontraktarbeitern für das Ausland und die Tätigkeit gewerblicher Stellenvermittler zum gleichen Zweck sowie die Zulassung von Kontraktarbeitern verbieten. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktsituation auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung aufzubauen und durch eine internationale Zentrale in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher oder beruflicher Handlungen ausgewiesen werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist Berufung an ein ordentliches Gericht zulässig.

10. In Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittslohn eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gesicherten Lebensführung nicht hinreicht, und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, sind von den Landesregierungen Lohnämter mit gleichmäßiger Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber zu errichten mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzustellen.

11. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sind die bestehenden Arbeitsnachweise in jedem Lande derart miteinander in Verbindung zu setzen, daß eine möglichst vollständige und rasche Ueberbrückung über Stellenangebot und Stellennachfrage erzielt werden kann. Es ist eine Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit in jedem Lande zu schaffen.

12. Alle Arbeiter sind vom Staate gegen Berufsunfälle zu versichern. Die Witwen- und Waisen-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung ist durchzuführen und erstreckt sich auf in- und ausländische Arbeiter in gleicher Weise.

13. Für den internationalen Beruf der Seeleute ist ein besonderes, internationales Seemannsrecht und ein Seemannsgesetz unter Mitwirkung der Organisation der Seeleute zu schaffen.

14. Die Durchführung dieser Bestimmungen ist in erster Reihe Sache der Arbeitsverwaltung jedes Staates und seiner Beamten der Gewerbeaufsicht. Diese sind sowohl aus den Kreisen technisch, hygienisch und wirtschaftlich vorgebildeter Sachkenner als aus den Reihen der Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten zu berufen. Die Gewerkschaften sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes heranzuziehen. Die Unternehmer, die mindestens fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten, die Arbeitsordnungen und alle sonstigen wichtigen Bekanntmachungen in der Muttersprache dieser Arbeiter auszuhängen sowie auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache unterrichtet werden.

15. Zur Durchführung dieses Vertrages und zur weiteren Förderung des internationalen Arbeiterschutzes errichten die vertragsschließenden Staaten eine ständige Kommission, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Staaten des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes besteht. Die Kommission hat die von den Vertragsmächten beschickten, alljährlich abzuhaltenden Konferenzen zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes vorzubereiten und zu berufen. Die Hälfte der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen. Die Konferenzen können bindende Be-

schlüsse im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen fassen. Die ständige Kommission hat mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund in dauerndem Zusammenwirken zu bleiben.

Den einzelnen Arbeiterschutzesforderungen sind noch solche nach Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, allgemeiner beruflicher Bildung, nach der Ermöglichung höherer wissenschaftlicher Bildung, nach Fach- und Fortbildungsschulunterricht, Mutterschaftsversicherung, Ausdehnung der Sozialversicherung auf die Heimindustrie eingefügt. Das aufgestellte Arbeiterschutzesprogramm besteht also nicht nur in Forderungen von Maßnahmen gegen übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft, sondern auch gegen geistige, soziale und hygienische Mängel, die aus der Arbeit erwachsen und die in demselben Maße bekämpft werden müssen, wie gesellschaftlich unnötige und schädliche Arbeitsqual. Die Verwirklichung des Programms wird die Arbeit als Quelle allen Wohlstandes endlich so schirmen und ehren, wie sie es verdient.

Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitsschutz der Industriearbeiter.

Das Aufstreben der Arbeiterklasse schaffte neue Sozialprobleme und Sozialrechte, die konsequent die alte Herrenmacht zerschanden und oder beseitigen müssen. Die Rechte der Unternehmer der alten Gesellschaft, wie die unbegrenzte Aneignung des Arbeitsertrages, die Koalitionen der Arbeiter durch die Klassengesetzgebung zu verhindern oder zu unterbinden und die freie Verfügung über Leben und Gesundheit der Beschäftigten in ihren schutzlosen Betrieben, werden durch die revolutionäre Entwicklung abgeschwächt und schließlich durch die organisatorische Macht der Arbeiter vollständig lahmgelegt. Und wie uns die Vorgänge der letzten Monate untrügerisch gezeigt haben, hat gerade diese Entwicklung die Grundlage zu einer revolutionären Umgestaltung der alten Machtverhältnisse gegeben, die bei allen Wirren und Hindernissen auch dazu angetan sein konnte, daß selbst sehr fortgeschrittene Regierungsmänner sie nicht verstehen und begreifen können. — Was durch die Evolution erst im Laufe von Jahrzehnten und oft nach schweren Kämpfen erreicht werden konnte, erzwingt die explosive Kraft der Revolution in wenigen Tagen. Die große Streikwelle, die jetzt alle am Kriege beteiligten Staaten und vielleicht noch drüber hinaus durchflutet, ist die treibhausmäßige Frucht einer Erbitterung der Volksmassen über die Vorenthaltung politischer Rechte, mit der Folge materieller Entbehrungen. Aus dieser Seelenstimmung heraus entwickeln sich diese Vorgänge. Revolutionen äußern sich nicht nach doktrinarer oder theoretischer Grundfähe; hier gehen die Wege selten gerade, meistens krumm. Daher die öffentliche Wahrnehmung, daß den sogenannten Führern oft die Bewegung über die Köpfe wächst; sie leiten nur noch in den seltensten Fällen oder scheinbar, und werden so planlos vorwärts getrieben. Die Erkenntnis: daß zur erfolgreichen Zweckmäßigkeit einer solchen Bewegung auch klare Ziele und eine taktische Führung gehört, wird, wie zu sehen, erst dann kommen, wenn die Kraft droht abzuflauen. Aber auch dann wird die Frage rückhaltlos aufgeworfen werden müssen: Ob das ganze Maß der möglichen Erfolge wirklich erreicht sei, wobei dann zutage treten wird, daß durch Aneignung und Anwendung brutaler Gewaltmittel sowie durch einseitige Wahrnehmung materieller Interessen, die Erringung wichtiger Sozialrechte verhindert wurde. Vor allem ist hier an den gewerblichen Schutz von Leben und Gesundheit mit der Rechtsforderung zu erinnern, daß bei diesem Ausbau in erster Linie die Arbeiter mitzuwirken haben. Um hier klare, übersichtliche und zuverlässige Verhältnisse zu schaffen, ist deshalb eine gründliche Reform der ganzen Gewerbeaufsicht zu verlangen, wobei dann die Arbeiterkontrollen als amtliche Organe zu fordern sind und für die einzelnen Betriebsgruppen in Tätigkeit treten.

Nicht unbeachtet zu lassende Teilerfolge sind hier schon zu verzeichnen. Einzelne Bundesregierungen haben schon in den Jahren vor dem Kriege und vor der Revolution einige Konzessionen gemacht, wie z. B. die Anstellung von Fabrikarbeiterinnen zu Gewerbe-Aufsichtsassistentinnen in Preußen. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Anstellung dieser Aufsichtsorgane in den einzelnen Bundesstaaten ganz besonders durch den Mangel an Gewerbe-Aufsichtsbeamten infolge des Krieges vor sich gegangen ist. So fehlten am Schluß des Krieges durch den Waffenstillstand in Preußen 81 Beamte — das sind 25 Proz. — Auch die beschränkte Mitwirkung der Sicherheitsmänner im Bergbau, durch die Abänderung des Berggesetzes von 1905, wird seit Juli 1909 der nicht „beamtete“ Arbeiterkontrollen auch in Preußen anerkannt. Diese Mitwirkung der Arbeiter ist in Sachsen, Bayern und Preußen eine obligatorische Einrichtung. Auf die Anstellung von Gewerbe-Aufsichtsassistentinnen haben die Arbeiterinnen gar keinen Einfluß; das Vertrauen der letzteren soll auf einem anderen Wege erreicht werden. Anders jedoch beim Bergbau! Hier haben die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim die Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt sind. Der „Sicherheitsmann“ kann nur den Betrieb, wo er beschäftigt ist, revidieren. Wie vorauszuwachen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung wirtschaftlich abhängig sind, laufen bei einer gewissenhaften Kontrolle immer Gefahr, auf das Straßensplaster geworfen zu werden. Wie bekannt sein dürfte, sind in den süddeutschen Bundesstaaten seit Anfang des Jahres 1900 Arbeiterkontrollen für das Baugewerbe ange stellt. Die Gemeinden und sonstigen Verwaltungen behörden haben hier das fakultative Recht, also gänzlich nach freiem Ermessen solche Aufsichtsbeamte anzustellen. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, aber man hat sich immer bemüht, die geeigneten Personen aus den Kreisen der Gewerkschaften zu entnehmen. Diese Arbeiterkontrollen haben durch ihren sachlichen Fleiß den Beweis erbracht, daß der Arbeiter sich wohl zu einer unparteiischen Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeaufsicht eignet und den vorgelegten Aufsichtsbeamten ganz zuverlässig unterstützen kann. Das hat zur Folge gehabt, daß die preussische Regierung sich erstmals für das Baugewerbe den Forderungen der Arbeiter nicht entziehen konnte.

Durch einen Runderlaß des Staatskommissars für Wohnungswesen in Preußen vom 13. Dezember 1918 sind die Regierungspräsidenten angewiesen, „sofort“ dafür zu sorgen, daß bei dem Wiederbeginn der Bautätigkeit zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes bei den in Frage kommenden Behörden Bauarbeiterkontrollen gegen Gehalt oder Lohn angestellt werden. Als Voraussetzung gilt dabei, daß der betreffende Arbeiter eine Lehrlingszeit durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten praktisch gearbeitet hat. In diesem Runderlaß ist das Obligatorium in der Anstellung von Bauarbeiterkontrollen festgelegt; von „freiem Ermessen“ ist hier nicht mehr die Rede. — Bei dieser Anstellung sind Kriegsbeschädigte zu bevorzugen und im übrigen die Gewerkschaften zu hören und allgemein ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Danach kann die „außerterminliche“ Ueberwachung der Bauausführungen nach dem Ministerialerlaß vom 22. März 1910 jetzt vollständig durchgeführt werden. Mehnlich so, und das muß erreicht werden, sollen auch Industriebetriebe nicht nur ein- oder zweimal im Jahr, sondern je nach dem Grade der Gefährlichkeit im erforderlichen Falle sogar monatlich oder wöchentlich revidiert werden. Von Interesse ist auch die einleitende Begründung des Staatskommissars zu dem Runderlaß vom 13. Dezember 1918, worin gesagt wird: „Es gilt mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht durch neue Unfälle neue hinzugefügt werden. Diese auf eine Mindestzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein.“ Das, was hier zum Ausdruck gebracht wird, wird auch für den dringend benötigten Schutz der Industriearbeiter Geltung haben müssen. Jedoch hierzu einige Zahlen aus der amtlichen Unfallstatistik vor dem Anfang des Krieges vom Jahre 1913, also von den sogenannten „Normalverhältnissen des Arbeiterschutzes“. —

Ohne auf die Unglücksbelastung der Industriearbeiter durch gewerbliche Erkrankungen wie Tuberkulose, Rheumatismus, Vergiftungen durch Gase und Dämpfe und anderer Art der Leiden hier einzugehen, waren im Jahre 1913 bei der Unfallversicherung (ohne Landwirtschaft) 649 886 Unfälle zu verzeichnen, wovon 81 482 mit 7421 tödlich Verletzten entschädigt werden mußten. Von diesen Unfällen entfielen 79 421 mit 13 579 entschädigten Verletzten auf die 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Wühin hatten die übrigen 55 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden 570 465 Unfälle; von diesen waren 67 903 mit 6742 tödlich Verletzten zu entschädigen. Die größte Unfallbelastung, die durchschnittlich weit über die des Baugewerbes 1913 (mit 62,02 Unfällen und 10,60 entschädigten Verletzten auf 1000 Vollarbeiter) hinausgeht, hat die Knappschafts-, Steinbruchs-, Mülerei-, Bagerische Holzindustrie-, Sütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Im weiteren die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft sowie einige Betriebsgruppen der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Außerdem vom Transportgewerbe: die Fuhrwerks- und die Schiffsahrts-Berufsgenossenschaften. Die Ursache dieser ungeheuren Volksverwüstung wird zu einem nicht geringen Teil auf den Mangel einer hinreichenden amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Gewerbeaufsicht zurückzuführen sein. In dem letzten Friedensjahr 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen; wovon bei der ersteren Aufsicht 48 Assistentinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mittätig waren. Diese „Arbeiterkontrollen“ kommen nur für Sachsen und die süddeutschen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären noch eine nicht geringe Zahl von Baubeamten in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz bei Bauten mitwirken. Nach dem amtlichen Ausweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324 524 Betrieben mit 7 386 173 Arbeitern 181 707 Betriebe mit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Proz. —

Noch ungünstiger zeigt sich in demselben Jahre der rechnerische Aufsichtsdienst bei den unfallversicherungspflichtigen Betrieben, wo mit Ausnahme der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen noch geringer ist. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Jahre 1913 386 technische Aufsichtsbeamte, wobei die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit 133 beteiligt sind. Von diesen Beamten werden 296 auch noch als Rechnungsbeamte beschäftigt. Das durch die Revisionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial genährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1913 haben 63 gewerbliche Berufsgenossenschaften 63 480 Revisionstage nachgewiesen; wovon 46 507 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 8018 auf Lohnprüfungen und 8955 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte entfallen. Bei den 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind insgesamt in den 104 623 als „revisionsbedürftig“ nachgewiesenen Betrieben 246 808 Revisionen ausgeführt worden. Dagegen sind bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften von 571 690 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben — 97 665 — als revidiert angegeben. Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen bei der Gewerbeinspektion und bei den Berufsgenossenschaften viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeiterkontrollen sehr bald ausgeglichen werden. Schon seit dem Jahre 1911 werden die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung (§ 875) darauf hingewiesen. Wenn aber veranlaßt durch den alten Herrdünkel die Berufsgenossenschaften sich weiter weigern sollten, dem nachzugeben, dann muß ihnen überhaupt die Wahrnehmung der Unfallberühmung abgenommen werden; die dann der staatlichen Gewerbeaufsicht (§ 139 der Gewerbeordnung) angegliedert werden kann.

Durch die Revolution ist auch für den Arbeiterschutz die Bahn freigemacht worden. Darum muß auch für die Arbeiter der Industrie jetzt die Zeit gekommen sein, sich den Arbeiterkontrollen mit allem Nachdruck zu fordern! In diesem Sinne ist deshalb auch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission bei den höheren Verwaltungsorganen im Reich und bei den Bundesstaaten vorggegangen.

Verängstigte „Hirsche“.

Der Hirsch wird gejagt und erlegt,
Geweidet, in Stücke zerlegt,
Geschmort und gebraten gegessen —
Man kann seine Angst wohl ermaßen...
Der Jäger im waldigen Revier
Schätzt ihn als des Waldes Bier,
Doch schätzt er sein Fleisch wie's Geweih,
Kalt läßt ihn sein Todesgeschrei.
Zwar ist der Hirsch edeles Wild,
Dem Jäger doch Wild ist nur Wild;
Es ist doch des Wildes Bestimmung,
Dem Jäger zu heben die Stimmung.
Drum geht er zur Pirsch
Auch auf den Hirsch;
Im waldigen Revier
Ihm ist alles nur Tier,
Ob Eber, ob Hirsch —
Gut sind sie zur Pirsch.

So ungefähr scheinen die „Hirsche“ von uns als „Jäger“ zu denken. Wie falsch das von ihnen ist, werden sie aus dem Nachfolgenden erfahren. Wir betrachten sie wirklich nicht als Freiwild für uns und sind weit entfernt davon, uns zu Sägen auf sie zu machen.

Doch die „Deutsche Textilarbeiter-Zeitung“, Organ des Gewerksvereins der deutschen Textilarbeiter (Hirsch-Dunder) scheint das dennoch von uns zu glauben, sie klagt über Terrorisierung der Mitglieder dieser „einzigen wirklich neutralen Berufsorganisation aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen“ durch unsere Mitglieder und Funktionäre. Es heißt da:

„... Aus allen Orten des Deutschen Reiches, in denen wir Vereine haben, kommen Beschwerden und Entrüstungsschreiben über die grobe Unduldsamkeit der Funktionäre des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegen unsere Mitglieder, die an Vergewaltigung streift. In den Betriebsversammlungen und öffentlichen Versammlungen werden unsere Mitglieder aufgefordert, zum sozialdemokratischen Textilarbeiterverband überzutreten; denn in einem sozialistischen Staate könne der Gewerksverein nicht mehr bestehen, der Gewerksverein würde aufgelöst und nicht mehr als Organisation anerkannt. Die Mitglieder, die jetzt noch übertraten, würden noch mit vollen Rechten aufgenommen, später sei dies ausgeschlossen. Mit Mitgliedern des Gewerksvereins würde in Zukunft überhaupt nicht mehr gearbeitet, diese müßten von den Arbeitgebern entlassen werden usw. Von allen Teilen des Reiches kommen von unseren Mitgliedern Silberstücke und ein großer Teil hat sich schon dem Zwang und Druck beugen müssen. Braucht man sich da über die zunehmende Mitgliederzahl des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu wundern, namentlich da man weiß, wie in vielen Betrieben die Organisation der Arbeiterschaft vor sich geht?“

Beschämend für den Deutschen Textilarbeiterverband ist nur, daß in dieser Unduldsamkeit gegen Andersorganisierte Methode liegt. Diese wird nicht etwa nur von den Mitgliedern und Vertrauensleuten, sondern auch von den Lokalbeamten und Gauleitern ausgeübt. In Bayern hat man den Gewerksverein totgesetzt und unsere Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft lächerlich gemacht, in Sachsen sucht man unsere Mitglieder mit Stumpf und Stiel auszurotten und gebraucht dazu alle möglichen Verdächtigungen und Druckmittel. In der Niederlausitz lehnt man ein Zusammengehen bei Lohnfragen usw. mit uns ab, weil die Verbändler uns nicht mehr als Organisation betrachten wollen und die Arbeiterausschüsse und deren Wahlen nur unter die Aufsicht und Leitung der sozialdemokratischen Gewerkschaftskartelle fallen. In Schlesien will man nur eine Organisation kennen und drängt unsere Mitglieder zum Übertritt. Die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiter in Hamburg und Umgebung haben Lohnforderungen gestellt und dabei auch die Forderung erhoben: „Die dem Textilarbeiterverbande Fernstehenden können nur dann in Arbeit verbleiben oder genommen werden, wenn sie sich zum Beitritt bereit erklären.“

Wir wissen nicht, was an diesen Behauptungen Tatsächliches und Uebertriebenes ist; wir hören aus ihnen aber die Angst heraus um den Bestand der „einzigen“ neutralen Organisation „aller“ Textilarbeiter und -arbeiterinnen. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Vergangenheit waren ihr schon ungunstig, die der Gegenwart sind es noch mehr. Uns dagegen war die Vergangenheit günstiger, und die Gegenwart ist es auch noch mehr. Ohne daß unsere Mitglieder und Funktionäre dazu etwas tun, wird der Gewerksverein an unseren Verband Mitglieder verlieren. Der Gewinn kann für uns bei der geringen Mitgliederzahl des Gewerksvereins aber kein erheblicher sein (er zählt wohl kaum noch 2000 Mitglieder). Ob unser Verband seine Mitgliederzahl um ein Prozent erhöhen kann, ist für ihn so belanglos, daß wir jeden terroristischen Akt, der deswegen begangen werden könnte, aufrichtig bedauern würden.

Unsere Mitglieder und Funktionäre sind aber berechtigt und verpflichtet, auf die Vorgehensweise einer großen Organisation gegenüber den Nachteilen einer kleineren hinzuweisen und einer gewerkschaftlichen Einheitsorganisation zuzustreben. Wenn sie dabei in den veränderten politischen Verhältnissen eine wirksame Stütze finden, so ist das ein Vorgang, der sicher jetzt auch überall da zu beobachten ist, wo auch nicht der geringste Druck ausgeübt wird; jeder ist eben gern bei dem großen Hausen — freilich mit Ausnahmen, die aber nur die Regel bestätigen.

Zu diesen Ausnahmen zählen die, welche sich über uns und unsere Funktionäre beklagen. Dabei verwechseln sie jedenfalls erlaubte Werbung und unzulässigen Zwang. Wer mit Liebe an Altem, Gewohntem hängt, fühlt sich schon bedrückt und belästigt, wenn man ihn nur an ihm Neues, Ungewohntes erinnert und ihn veranlassen will, sich ihm anzupassen.

Doch in dieser bewegten Zeit müssen sich viele mit ihnen Ungewohntem abfinden. Auch die „Hirsche“ werden es müssen. Wenn eine Werbung mal ein wenig aufdringlich ausfällt, sollten sie in ihr nicht gleich eine Vergewaltigung sehen. Wenn die „einzige neutrale Organisation“ nicht alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen gewinnen konnte, obwohl sie für alle geschaffen war, so war das gewiß nicht ihre Schuld, denn sie wird sich wohl alle Mühe dafür gegeben haben. Wenn sie nun aber alle Mitglieder an unseren Verband verliert, so ist das aber auch nicht unsere Schuld. Wir betrachten und behandeln die „Hirsche“ keineswegs als „Wild“ für uns und machen uns nicht zu „Jägern“ auf sie; ein gelegentliches Aufscheuchen ist noch

lange keine Jagd. Und sie würde sich ja auch nicht, wie wir gezeigt haben, für uns lohnen, solange die „Hirsche“ nicht zahlreicher wären. An ihre Vermehrung denken sie aber wohl selber nicht mehr. . . .

Aus den Gewerkschaften.

Neue tarifliche Verständigung im deutschen Buchdruckgewerbe.

Die Gehilfenvertreter traten geschlossen zu der auf den 14. Februar nach Berlin einberufenen Larisausschubitzung zur Durchsetzung von neuen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Forderungen in die Schranken. In vierstägigem hartnäckigen Kampf gelang es ihnen, die vom Reichsdemobilisationsamt nur bis 31. März d. J. genehmigten Leuerungszulagen bis zum 31. August d. J. zu verlängern, ferner einen nicht unwesentlichen Zuschuß der Unternehmer für die Buchdruckergehilfen bei Lohnausfall aus verkürzter Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels tariflich festzusetzen; daneben wurden noch Vereinbarungen über die Nachzahlung aller bisher vorenthaltenen Leuerungszulagen und über eine umfangreiche und schnelle Unterbringung von Arbeitslosen getroffen. Beachtenswert für die breitere Öffentlichkeit dürfte auch der Umstand sein, daß nach kurzer Debatte der als Instanz für die Uebergangswirtschaft in den ersten Revolutionstagen geschaffene Buchdruckererrat durch einstimmigen Beschluß ab 1. April außer Kraft gesetzt wird, und nach diesem Zeitpunkt nur noch die ordentlichen Tarifinstanzen allein maßgebend sein sollen. —

Für das Hilfspersonal wurden die von den Unternehmern ebenso scharf bekämpften Leuerungszulagen gleichfalls bis zum 31. August für alle Druckorte mit tariflichen Abmachungen anerkannt; außerdem wurde ihrem Vertreter bei diesen Verhandlungen vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins die Bereitwilligkeit zur Einleitung von Verhandlungen über eine allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Buchdruckerhilfspersonals erklärt.

Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen beruft den 9. ordentlichen Verbandstag zum 19. Mai und die folgenden Tage nach Berlin ein. Der Verband hat unter den Kriegswirkungen außerordentlich schwer zu leiden gehabt, jedoch sind ihm seit Ausbruch der Revolution die gastwirtschaftlichen Angestellten aller Branchen in Massen zugeströmt, so daß er das Jahr 1918 mit rund 20 000 Mitgliedern abschließen konnte, während der letzte während des Krieges veröffentlichte Rechenschaftsbericht nur wenig über 3000 Mitglieder aufweist. Die augenblickliche Mitgliederzahl läßt sich natürlich nicht genau angeben, doch dürfte sie die 30 000 nahezu erreichen, da das Verbandsorgan zurzeit in einer Auflage von 35 000 gedruckt wird.

Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben nach den neuesten, uns vorliegenden Ziffern die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Insofern Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar d. J. allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918, bzw. die Schätzungsziffern der Arbeitslosigkeitsstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsausbruch zählten sie 2 483 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Masseneinziehungen zum Seeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 596 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Ziffer steht zurzeit noch nicht fest). Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen keineswegs verloren haben, und daß die letzteren berufen sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

Aus der Textilindustrie.

Gewitterwolken im Gebiete des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien zeigen sich in Thüringen, weil die von Arbeiterseite geforderten und gesetzlich garantierten Mindeststundenlöhne nicht gezahlt werden. Die Unternehmervereinigung hat die Angelegenheit ihrem Zentralausschuß zur Begutachtung unterbreitet, um Unterlagen für eine Fortsetzung der Verhandlungen für eine gemeinschaftliche Sitzung am 15. März in Berlin zu gewinnen. Sollte die Frage nicht im Sinne der Arbeiterforderung gelöst werden, kommt es sicher zu Arbeitseinstellungen.

Keine Einigung für Garantie-Mindestlöhne. In einer Verhandlung in Greiz zwischen Vertretern des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und Vertretern der Arbeiterschaft — 5 vom Deutschen Textilarbeiterverband und 2 vom Christlichen Textilarbeiterverband — beschäftigte man sich nochmals mit Garantie-Mindeststundenlöhnen für Akkordbeschäftigte. Der Webereiverband lehnte eine solche Forderung ab. Die Arbeitervertreter lehnten es daraufhin ab, über Festsetzung von Akkord-Wehlöhnen zu verhandeln. Der Vorsitzende vom Webereiverband bemerkte, daß die vereinigten Webfabrikanten nun gezwungen seien, allein die neuen Mindest-Akkordlohnätze aufzustellen und ihre Einführung der Arbeiterschaft bekanntzugeben. Als Gründe zur Ablehnung der Garantie-Mindeststundenlöhne, wie sie im Notgesetz vom 28. November für Neuz. u. in der Notverordnung vom 3. Dezember 1918 für Neuz. u. vorgegeben und bisher in diesen beiden Staaten bezahlt worden sind, geben die Webfabrikanten an, bei Weiterzahlung würde die Webindustrie vernichtet werden; bei der Kalkulation der Verkaufspreise für Webwaren könne der Webfabrikant nur mit der Arbeitsleistung rechnen. Dem Arbeitslohn müsse eine ihm entsprechende Arbeitsleistung gegenüberstehen. Wer fleißig sei, könne auskömmliche Löhne erzielen. Von den Arbeitervertretern wurde hervorgehoben, daß die Arbeitsleistung nicht gemessen werden könne an der Menge gefertigter Webware, sondern nur an der tatsächlich vollbrachten Arbeitsleistung. Und für diese müsse ein Existenzminimum garantiert sein. Die Akkordlohnätze sollten so gestellt sein, daß ein wesentlich höheres Einkommen erzielt werde. Man solle endlich ein

Mindesteinkommen gewähren, wie es durch die Notgesetze festgelegt sei. Es half aber alles nichts! Die Webfabrikanten lehnten ab und wollen die Einkommens-Unsicherheit für die Arbeiterschaft aus der Zeit vor dem Kriege wieder aufleben lassen. Auf große Abwehrkämpfe ist zu rechnen.

Neuregelung der Wirtschaft auf dem Textilgebiet. Mit dem 1. März 1919 ist auf dem Textilgebiet die Zuständigkeit der Kriegsstoffabteilung beendet worden, die bei dieser militärischen Stelle aus der Kriegszeit her auch während der ersten Zeit der Demobilisation verblieben war. Die Führung der Wirtschaft übernehmen die für die verschiedenen textilen Rohstoffgebiete gebildeten Reichswirtschaftsstellen, die Selbstverwaltungskörper sind und in der Reichsstelle für Textilwirtschaft ihre Zusammenfassung finden.

In der am 1. März erschienenen Nummer des „Reichsanzeigers“ wurden diese Stellen und die gesamten zurzeit auf dem Textilgebiet geltenden Anordnungen veröffentlicht. Zweck der Veröffentlichung ist, den zurzeit geltenden Rechtszustand einwandfrei klarzulegen.

Dem sachlichen Inhalt nach sahen sich die Reichswirtschaftsstellen genötigt, zunächst die Anordnungen der Kriegsstoffabteilung im wesentlichen zu übernehmen. Neue Wirtschaftsgrundsätze sollen und können in diesen Anordnungen noch nicht zur Geltung kommen. Eine eingehende Nachprüfung ist im Gang. Allerdings muß betont werden, daß es höchst ungewiß ist, ob auf dem Gebiet der Rohstoff-erfassung Erleichterungen in der Richtung der von manchen Seiten gewünschten freieren Wirtschaft werden eintreten können. Dies wird unter anderem davon abhängen, wie der Friedensvertrag sich gestaltet und ob eine Besserung in der inneren Lage und Wiederaufnahme der Arbeit den Kredit Deutschlands im Auslande stärkt.

Hieraus ergab sich insbesondere die Notwendigkeit, die bisherigen Beschlagnahmebestimmungen und Meldevorschriften aufrechtzuerhalten. Die Beschlagnahme erstreckt sich jedoch nicht auf die bereits in den Händen des Handels befindlichen rechtmäßig freigegebenen Fertigerzeugnisse.

Neben der Sorge für die Wiederingangbringung der stillliegenden Betriebe und für die Beschäftigung der Arbeiter wird die Milderung der Not der Bevölkerung an Spinn- und Webwaren eine Hauptaufgabe der bewirtschaftenden Stellen sein. Die gleichfalls dringend erwünschte allmähliche Herabsetzung der Preise wird vorläufig durch die hohen Erzeugungskosten außerordentlich erschwert.

Die deutsche Textilindustrie und ihre Rohstoffversorgung. Es ist, sagt die „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“, schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Ansicht, als ob nach Beendigung des Krieges die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie durch Lieferungen von überseeischen Ländern gesichert sei, eine irrige ist. Dabei möge ebenfalls bemerkt werden, daß die Anschauungen, ob die weitere Förderung des Ausbaues von Faserstoffen im Inlande nicht mehr nötig wäre, gleichfalls nicht zutrifft. Eine sehr kompetente Persönlichkeit stellt fest, daß Deutschland vor dem Kriege eine Einfuhr von rund 963 000 Tonnen Faserstoffen hatte. Es ist unbestreitbar, daß das heutige Deutschland, welches durch den Krieg finanziell außerordentlich geschädigt und als armes Land zu gelten habe, bei weitem nicht mehr den Bedarf an Fertigfabrikaten und somit auch den Bedarf an Rohstoffen wie vor dem Kriege haben würde. Dieselbe Autorität berechnet, daß die Höchstmengen, welche für die Zukunft eingeführt werden dürften, soweit Faserstoffe in Betracht kommen, auf höchstens 700 000 Tonnen zu schätzen seien. Er stellt zu gleicher Zeit die Frage, ob Deutschland in der Lage sein würde, zukünftig 700 000 Tonnen Faser einzuführen, und zwar zu Preisen, die unter den deutschen landwirtschaftlichen Spinnfaserverproduktionskosten liegen. Außerdem glaubt er, daß die noch immer sehr hohen Preise für überseeische Textilrohprodukte nicht in dem Maße einen Rückgang erfahren würden, wie dieses vielfach angenommen wird, wobei zu berücksichtigen ist, daß während des Krieges einzelne Länder, so besonders Amerika und Japan, ihren Eigenbedarf an Rohprodukten für die Textilindustrie erheblich gesteigert haben, so daß für Europa im allgemeinen, und selbst für Deutschland auch dann, wenn es in der Lage wäre, diese überseeischen Rohprodukte zu kaufen, nur wenig übrig bleiben würde. Von derselben Stelle wird bedeutet, daß, wenn auch der Umfang des Rohstoffmangels sich nicht genau berechnen läßt, man doch aber Vermutungen haben könnte. Es sei kaum möglich, daß Deutschland infolge der Verfrachtungsschwierigkeiten die von ihm benötigten rund 700 000 Tonnen erhalten werde. Diese Gefahr liege um so mehr vor, da die Entente beabsichtigen solle, von Deutschland die Abnahme von fertigen Textilzeugnissen, die sich in ihren Ländern angeammelt hätten, zu hohen Preisen zu verlangen. Aber selbst, wenn diese Annahme nicht zutrefte, wäre selbst nicht im entferntesten damit zu rechnen, daß Deutschland das von ihm benötigte Rohstoffmaterial erhält. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß die hohen Rohstoffpreise für das überseeische Material noch weiter andauern werden. Er berechnet, daß bei niedrigstem Valutastand weit über zwei Milliarden jährlich an das Ausland gezahlt werden müßten. Hierzu sei das verarmte Deutschland nicht imstande. Selbst bei einem merklichen Zurückgehen der überseeischen Rohstoffpreise würde es Deutschland nicht möglich sein, als Käufer auftreten zu können. In eingehenden Untersuchungen kommt die betreffende Persönlichkeit zu dem Schluß, daß es der deutschen Landwirtschaft mit Unterstützung der Textilindustrie wohl möglich sein werde, wenn auch nicht den gesamten Bedarf, so doch einen erheblichen Bruchteil desselben durch Anbau der Fasergewinnung im Inlande decken könne.

Es dürfe daher keine Zeit verjäumt werden, um den Anbau von Flach und Ganf, wie dies schon während des Krieges geschehen ist, erheblich weiter zu fördern. Desgleichen müsse der Anbau von Kesseln für Zwecke der Baumwollindustrie weiter gesteigert werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch der Staat finanziell in größerem Maßstabe wie bisher diesen Bestrebungen seine Unterstützung angebeihen lasse.

Ausschaltung der Kommunalverbände und Herabsetzung der Preise. Auf Einladung der Reichsbeleidungsstelle fand in der alten Handelsbörse eine Versammlung der Vertreter der im Reich bestehenden Reichsbeleidungsstellen, die gut besucht war. Vom Vertreter der Reichsbeleidungsstelle, Dr. Finfenwirth, wurde nach Eröffnung der Versammlung mitgeteilt, daß keine einzige amtliche Stelle im Reich wisse, wie

groß die Vorräte in Textilwaren im Reich seien, jedenfalls aber der Optimismus, wie er neuerdings am Textilmarkt in bezug auf die Höhe der Vorräte hervortrete, als nicht gerechtfertigt bezeichnet werden müsse. In der Debatte wünschte man allgemein die Ausschaltung der Kommunalverbände bei der Verteilung der Textilwaren. Dem Kleinhandel müsse endlich freie Hand gelassen werden. Auch das Bezugscheinwesen solle abgebaut werden. Die langen Verhandlungen führten schließlich zu einer Einigung dahin, daß die Reichsbekleidungsämter die Vermittlung aller Textilwaren bzw. deren Verteilung an die Detaillisten übernehmen. Die Kommunalverbände sollen nur so viel Waren erhalten, als sie zu der ihnen obliegenden Armenfürsorge benötigen. Es wurden weiter die Bedingungen vereinbart, unter denen die Reichsbekleidungsämter die Waren von der Reichskleiderstelle erhalten. Ferner wurde die Errichtung einer Zentrale für die Reichskleiderlager beschlossen und eine Kommission gewählt, die in Kürze in Verhandlungen mit dem Reichsbund deutscher Textildetailverbände wegen Abnahme der Textilwaren treten und Vereinbarungen treffen soll.

Verband zur Wahrung der sozialwirtschaftlichen Interessen des Tuchgroßhandels. Für den Tuchgroßhandel ist in Berlin ein „Verband zur Wahrung der sozialwirtschaftlichen Interessen des Tuchgroßhandels“ (Geschäftsstelle: B. 50, Nürnberger Str. 3) begründet worden, der die Arbeitgeberchaft des gesamten deutschen Tuchgroßhandels, Tuchverands, Uniformtuchgroßhandels, Mänteltuchgroßhandels, Damenkonfektionsstoffgroßhandels umfassen soll, und der in einzelne Landes- und Ortsgruppen gegliedert wird. Der Verband soll gemeinsam mit den Arbeitnehmerorganisationen die Arbeitsverhältnisse in dem Tuchgroßhandel regeln, sowie ein Schiedsgericht zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten schaffen. Entsprechende Verhandlungen mit den Vertretern der Handlungsgehilfenorganisation sind bereits im Gange. Geschäftsführer sind die Herren Albert Willner und Dr. Birnbaum.

Berliner Jute-Spinnerei und Weberei in Berlin-Stralau. Nach dem Geschäftsbericht ist die Stralauer Fabrik seit Ende 1917 stillgelegt, so daß das ganze Geschäftsjahr 1918 der Abwicklung laufender Geschäfte und dem Verkauf des noch bestehenden Lagers gewidmet war. Diese Tätigkeit gestattet die Verteilung einer Dividende von 10 (6) Proz., zu der das Werk in Wägen 96 000 Mk. zusteuer. Abgeschrieben werden 37 586 Mk. (40 112 Mk.) und auf neue Rechnung vorgetragen 41 588 Mk. (41 707 Mk.). Ob auch in Zukunft eine angemessene Dividende zur Verteilung gebracht werden kann, hängt von der Entwicklung der politischen Verhältnisse, der Gestaltung der Lohnfrage und der Beschaffungsmöglichkeit der Rohstoffe ab.

Soziale Rundschau.

Die Sozialisierungskommission

Hat der Reichsregierung einen vorläufigen Bericht über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues übermittelt. Die Kommission hielt sich nicht für befugt, den Bericht selbst der Presse zur Veröffentlichung zuzustellen, hat aber die Reichsregierung ersucht, diese Veröffentlichung so bald als möglich zu veranlassen. Der Bericht umfaßt einen von der Gesamtkommission beschlossenen allgemeinen Teil und einen ebenso gemeinsam angenommenen Schlussteil, der sich mit der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse befaßt. In den eigentlichen Organisationsfragen hat sich die Kommission in eine Mehrheit, die für die Sozialisierung eintritt, und in eine Minderheit, die sich mit steuerlichen Maßnahmen und mit der Beaufsichtigung des Kohlenbergbaues begnügen will, geteilt. Einige Blätter haben eine von der „Köln. Volksztg.“ verbreitete Inhaltsangabe des Berichts verbreitet, die sich indes wenig mit den Tatsachen deckt. Eine baldige Veröffentlichung des Berichts seitens der Reichsregierung ist sicher geboten, um solchen Irreführungen der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Keine Sondersozialisierung in Sachsen.

Die „Sächs. Staatsztg.“ veröffentlicht eine Erklärung gegen einen in der Presse erschienenen sächsischen Sozialisierungsplan, in der sie feststellt, daß die Regierung diesen Bestrebungen fernsteht. Sofern sächsische Unternehmungen zur Sozialisierung reif seien, werde und könne die sächsische Regierung nur im Einvernehmen und in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung handeln.

Die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau

vom 8. Februar 1919 (vgl. „Reichsanzeiger“ Nr. 45) regelt die Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kammern, das Wahlrecht und Wahlverfahren, den Kostenaufwand, die Geschäftsführung, Beaufsichtigung und die Abteilung für Angestellte. Die Verordnung gilt in erster Linie für den Kohlenbergbau des Ruhrbezirks und Oberschlesiens. Die Kammern sollen paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen und mindestens 20 Mitglieder umfassen, die nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Wahlberechtigt sind Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues vom 20. Lebensjahre an; wählbar solche Wahlberechtigten, die mindestens 1 Jahr lang in dem Zweige des Bergbaues, für den die Kammer errichtet ist, tätig waren, außerdem Personen, die früher wenigstens 3 Jahre lang in dem betreffenden Bergbauzweige tätig waren, sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte beruflicher Vereine der Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues. Die Aufgaben der Kammern decken sich im allgemeinen mit dem für die Arbeitskammern des früheren Gewerkschaftsentwurfs vorgegebenen Aufgabenkreis. Der Arbeitskammer ist eine besondere Abteilung für Angestellte anzugliedern, auf die die Vorschriften der Verordnung über Aufgaben, Zusammensetzung und Wahlrecht usw. zutreffen.

Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften.

Eine Verordnung des Reichsanwalts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 17. Februar 1919 verpflichtet jeden Arbeitgeber, der fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht-gewerksmäßigen Arbeitsnachweise anzumelden. Wer seinen

Bedarf bei verschiedenen nicht-gewerksmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet, hat bei der zweiten und jeder nachfolgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweise er denselben Bedarf bereits angemeldet hat. Ferner ist auch jede Besetzung der als offen gemeldeten Arbeitsstellen den betreffenden Arbeitsnachweisen mitzuteilen.

Berichte aus Fachkreisen.

Eisenach. Am Sonnabend, den 16. Februar, fand in der „Neuen Welt“ unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Hohbaum, gab einen ausführlichen Bericht über die Verwaltung unserer Filiale im Jahre 1918. Öffentliche Versammlungen wurden keine abgehalten, ebenfalls auch keine Mitgliederversammlungen. Im Postverkehr sind 140 Eingänge und 79 Ausgänge zu verzeichnen. Ein Teil der Eingänge konnte nicht beantwortet werden, weil am Orte kein Kollege vorhanden war, der die Geschäfte weiterführen konnte. Im Rassenbericht für das Jahr 1918 war eine Einnahme von 508,60 Mk. und eine Ausgabe von 444,89 Mk. zu verzeichnen. Bestand 61,71 Mk. An Krankenunterstützung wurden 46,46 Mk. und an Arbeitslosenunterstützung 96 Mk. ausgezahlt. An die Hauptkasse sind 191,88 Mk. gesandt worden. Zum Beeresdienst waren eingezogen 51 Mitglieder. Darauf folgten die Wahlen. — Die hiesige Wollkammerei und Kammgarnspinnerei kann wegen Kohlenmangels leider den Betrieb noch nicht aufnehmen. Sollte der Betrieb in den nächsten Wochen in Gang kommen, dann dürfte sich auch unsere Zahlstelle bei weitem vergrößern. Ferner wurde in dieser Versammlung einstimmig der Beschluß gefaßt, eine Lohnforderung für die zurzeit beschäftigten Kollegen und Kolleginnen der Spinnerei eingzureichen.

Grünberg i. Schlf. Am 21. Februar fand im „Konzerthaus“ unsere Monatsversammlung statt. Zunächst wurde das Ableben von 3 Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt; es waren dies die Kollegen Heinrich Ludwig, Josef Müller und Robert Schirm. Sodann gab Kollege Trömler den Kartellbericht, darauf Kollege Rude die Abrechnung vom 4. Quartal 1918, daran anschließend den Jahresbericht. In 86 Sitzungen der Ortsverwaltung und der Arbeiterausschüsse wurde Stellung zu den Lohnbewegungen genommen, welche gleich zu Beginn des Jahres einsetzten. Am 29. Januar fand eine große öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Lohnbewegung über sämtliche Betriebe im Filialbezirk beschäftigte. Eine weitere Versammlung fand im Oktober statt. Zweck: Durchführung der Leipziger Beschlüsse. Außerdem haben im Berichtsjahr 28 Betriebs- oder Branchenversammlungen stattgefunden, welche sich auf die 11 Betriebe im Filialbezirk verteilten. Erreicht wurde in der Frühjahrsbewegung eine durchschnittliche 7-prozentige Lohnserhöhung, wogu im Herbst nochmals 35 Proz. hinzu kamen. Diese Erfolge hat dann auch die Arbeiterschaft belohnt, indem sie in Rassen zur Organisation strömte, was die folgende Mitgliederbewegung nachweist. Am 1. 1. 1918 waren 208 männliche und 797 weibliche, zusammen 1005 Mitglieder vorhanden. Am 31. 12. 1918 waren 774 männliche und 2449 weibliche, zusammen 3223 Mitglieder da, macht ein Mehr von 2118 Mitgliedern. Diese Zahlen haben sich ganz bedeutend erhöht, indem wir in den ersten 2 Monaten des neuen Geschäftsjahres allein 1200 Mitglieder neu gewonnen haben. Grünberg, Reusalz und Freystadt sind mit nahezu 100 Proz. organisiert, was im Interesse der Textilarbeiterchaft gewiß hochzufrieden ist. Hier soll auch gleichzeitig bemerkt werden, daß die Generalversammlung im Dezember beschlossen hat, den Mindestbeitrag für Männer über 17 Jahre auf 65 Pf. und für Frauen und Mädchen über 17 Jahre auf 55 Pf. ab 1. 1. 19 festzusetzen, was inzwischen auch allt durchgeföhrt ist. Den jüngeren Kollegen und Kolleginnen stehen selbstverständlich auch die höheren Klassen offen. Die Arbeiterschaft hat es satt, noch länger Amboß zu sein, sie will nun einmal Hammer werden. Wir wollen wünschen und hoffen, aber auch alles dazu beitragen, daß dieser Geist in der Arbeiterschaft erhalten bleibt. Mehrere Kollegen und Kolleginnen sprachen aus, daß die Ortsverwaltung ihrer Pflicht voll und ganz genügt habe. Mit der Wahl von 3 Revisoren fand die Versammlung ihren Abschluß.

Riesa. Die zum 22. Februar in das Gasthaus „Zum Anker“ in Gröba einberufene Mitgliederversammlung war recht gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Rißsche, hatte auch die Meister und Angestellten der Baumwollspinnerei Riesa, A.-G. in Gröba, zu dieser Versammlung eingeladen; sämtliche Meister und zwei Angestellte (kaufmännische) von dem Betriebe waren zugegen. Wir können mit dem Erfolg der Versammlung recht zufrieden sein. Folgendes konnte einstimmig zu Protokoll genommen werden:

„Die Meister der Baumwollspinnerei Riesa, A.-G. in Gröba, legen heute das Gelöbnis ab, dem Deutschen Textilarbeiterverband beizutreten und sich mit der Arbeiterschaft solidarisch zu erklären.“

Von den anwesenden kaufmännischen Angestellten war ein Herr bereits Mitglied des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und dem andern Herrn ward es überlassen, gleichzeitig Mitglied dieses Verbandes zu werden. Die Versammlung war im ganzen recht interessant. Kollege Rißsche gestellte, daß gerade die Gröbaer Mitglieder zum großen Teil durch ihre Abwesenheit glänzten, während gerade die auswärtigen Mitglieder, die 1 bis 1 1/2 Stunden Fußweg zurücklegen mußten, reges Interesse an der Versammlung zeigten. Mögen sich unsere Gröbaer Mitglieder daran ein Beispiel nehmen. Es geht vorwärts mit unserer Filiale und auch mit der Organisation in der Baumwollspinnerei Riesa, A.-G. in Gröba.

Die nächste Monatsversammlung soll uns einen Vortrag des Genossen Karl Spindler in Gröba bringen. Also, Mitglieder der Filiale Riesa, zeigt euch alle zu dieser Versammlung!

Nachdem noch einige Punkte der Tagesordnung besprochen wurden, schloß der Vorsitzende, Kollege Rißsche, die Versammlung mit kernigen, beherzigenswerten Worten.

Literatur.

Soziale Forderungen für die Ubergangswirtschaft. Eine Rundgebung. Unter Mitwirkung von: Bureau für Sozialpolitik; Deutsche Gartenstadtgesellschaft; Deutscher Verein für Wohnungsreform; Gesellschaft für soziale Reform; Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation; Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen; Zentralstelle für Volkswohlfahrt; Deutscher Handwerks- und Gewerbesammler; Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften; Verband der deutschen Gewerkschaften (G.D.); Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände; Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände; Arbeitsgemeinschaft deutscher Verbände; Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte. Herausgegeben von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, E. S. Berlin. (IV und 67 S.) Oktav. Geh. 1,50 Mk. Hierzu Feuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von E. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1918.

Während alle Fragen, die Deutschlands künftige Weltwirtschaft betreffen, schon seit langer Zeit in der Öffentlichkeit verhandelt werden, sind die binnenwirtschaftlichen Aufgaben des sozialen Wiederaufbaues in ihrem ganzen Umfang und in ihrer schicksalsschweren Bedeutung nicht einmal überall erkannt, geschweige denn Vorbereitungen zu ihrer Lösung getroffen worden. Die Bedeutung des vorliegenden Buches, in dem alle großen, am sozialen Wohle interessierten gemeinnützigen und beruflichen Organisationen, zahlreiche Gelehrte und Parlamentarier, Kommunal-

politiker und Techniker, Männer und Frauen, ein bis ins einzelne gehendes Programm für den sozialen Wiederaufbau Deutschlands aufgestellt haben, ist deshalb gar nicht hoch genug einzuschätzen. An einen Plan für Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Arbeiten und Aufträge schließen sich Vorschläge an für die Demobilisierung nicht nur des Heeres, sondern auch der Hilfsdienstpflichtigen, der Frauen und der Jugendlichen, ebenso für den Abbau der Kriegsindustrie und den damit zusammenhängenden Arbeitswechsel, für die Organisation der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenfürsorge und des Arbeiterschutzes, für Berufsberatung, Ausbau der Wohlfahrtspflege, für Wiederaufbau des Handwerks, für Wohnungs- und Ernährungs-politik. Den Abschluß bildet ein Kapitel über die nächstliegenden Aufgaben der landwirtschaftlichen Produktion und der sozialen Reform auf dem Lande. Das ganze Programm erschöpft sich nicht in der Aufstellung allgemeiner Schlagwortartiger Forderungen, sondern begründet jede einzelne von ihnen wissenschaftlich und zeichnet genaue Wege zu ihrer praktischen Lösung vor. Es darf deshalb das Interesse aller derer, die in ihrem Wirkungskreise zu seiner Durchführung beitragen können, beanspruchen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonnabend, den 9. März, 11 Uhr
10. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer-Gesuch.
Für die Filiale Gassel wird zum baldigen Eintritt (Anfang April) ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgebäuden, rednerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 22. März dieses Jahres eingzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Beibingung ist mindestens dreijährige Verbandzugehörigkeit. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, freigelegt jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird eine Ortszulage von 180 Mk. pro Jahr gewährt. Außerdem kommt zurzeit eine Feuerungszulage von 210 Mk. pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Gau 1. Gramsche, V: Adolf Voigt, Osterlamp 8. K: August Wehrmeyer, Luisenstr. 9.
Gau 2. Grefrath, V: Robert May, Kulturweg, K: Theodor Engdörfer, Stedendorferstr. 500, 4 Tr.
Gau 3. Langenberg im Rhld. Alle Sendungen an Adolf Ratzheim, Hopfheimerberg 72.
Gau 4. Galm i. Wittbg. (Neu.) V: Paul Hörne, Lederstraße 185. K: Jakob Emert, beim Gaswerk.
Gau 5. Ebingen, V: Karl Schlogenshauf, Schmidastraße 128. K: Anton Föh, Wilhelmstr. 78.
Gau 6. Hechingen (Neu.) B: Hermann Fröschlin, Schüttenstraße 14.
Gau 7. Raichingen in Wittbg. (Neu.) V: Georg Schmidt, Nordmacher. K: Konrad Mülling, Radstraße.
Gau 8. Redarentalingen, O.-A. Nürtingen i. Wittbg. (Neu.) K: Friedrich Reif, Spinner.
Gau 9. Reutlingen, V: Julius Schwarz, Lindachstr. 82.
Gau 10. Truchtlingen, O.-A. Balingen (Neu.) V: Jakob Hertler, Volkstr. 140. K: Gottfried Luippold.
Gau 11. Rüssen, K: Johann Perlmutter, Mariusstr. 14 1/2.
Gau 12. Weida, V: Wilhelm Horn, Gabelsberger Str. 16. K: Martin Wolfrum, Gräfenbrüder Str. 20.
Gau 13. Hof, V: Heinrich Goller, Auguststr. 21. K und Geschäftsführer: Anton Voit, Marienstr. 87.
Gau 14. Buchholz-Annaberg, V: Max Kötsch, Buchholz, Buchenstr. 41. K und Geschäftsführer: Martin Hermann, Buchholz, Neugasse 4.
Gau 15. Rirschau, V: Paul Jung, Nr. 40 F.
Gau 16. Zöbana, V: Alwin Adler, Carolastr. 17.
Gau 17. Raubaun, V: Amadeus Reubner, Richtenauer Str. 82.

Ortsverwaltungen.
Blumenau. Die Mitglieder der Zahlstellen Wüstewaldersdorf, Neurode, Steingrund und Neuhendorf werden ersucht, zwecks Kontrolle ihre Mitgliedsbücher und -karten in Ordnung zu bringen, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sich sofort im Verbandsbureau zu melden.
Grünberg i. Schlf. Ab 1. März ist das Bureau für den Verkehr wie folgt geöffnet: Von Montags bis Freitags 10-1 Uhr vormittags, 2-6 Uhr nachmittags, Sonnabends von 8-2 Uhr; Mittwochnachmittags ist das Bureau geschlossen. — Telephon: 360.
Plauen i. B. Bureauzeit: Vormittags von 1/2 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von vormittags 9 bis 1 Uhr.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Blumenau, Selma Kössner, Spinnerei, 22 J., Wochenbett.
Breslau, Alfons Krosch, 18 J., Lungenerkrankung.
Chemnitz, Elsa Marschner, Spulerin, 22 J., Lungenerkrankung.
Selma Hedwig Herklotz, Fabrikarbeiterin, Flöha, 37 J., Grippe.
Oswald Hämel, Spinnereiarbeiter, Jallanau, 64 J., Grippe, Alfred Paul Weber, Ausbrücker, Augustsburg, 29 J., Grippe.
Glauchau, Rosa Arnold, 49 J., Krebs.
Herrn. Rübisch, 58 J., Magdarmkrebs.
Langenbielan, Marta Reckor, Weberin, 27 J., Gasvergiftung.
Plauen i. B., Helene Kopsch, Hilfsarbeiterin, 23 J., Herzschlag.
Thalheim und Umgegend, Frieda Runge, 29 J., Lungenerkrankung.
Wittenberge, Anna Wieneke, 24 J., Herzschlag.
Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Chemnitz, Walter Oswald Lange, Reustadt, Mundstuhlarbeiter, 23 J., Rupest Laut, Spinnereiarbeiter, 26 J., Willy Klemm, Andreher, 22 J., Mathias Holländer, Postler, 39 J., Ernst Paul Reichhold, Oberwiese, Spuler, 81 J., R. Emil Uhlmann, Weber, 40 J., Johann Schödelbauer, Hartbau, Kampelschleifer, 41 J., Clemens Oskar Schlander, Pirater, 27 J., Franz Böth, Weber, Paul Neubert, Hartbau, Textilarbeiter, 34 J., Willy Buschbed, Hartbau, Andreher, 23 J., Otto Martin Roth, Flöha, Hilfsarbeiter, 28 J., Karl Heinrich Schier, Erdmannsdorf, Spinner, 81 J., Max Leiter, Spinnereiarbeiter, Heinersdorf, 22 J., Oswald Richard Boier, Flöha, Spinnereiarbeiter, 24 J.
Glauchau, Karl Erler, 45 J., Jahnisdorf i. Erzgeb., Max Alfred Hähle, 25 J., Friß Emil Köhler, 25 J.
Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.
Mitglieder-Verksammlungen.
Magdeburg, Rittwoch, 5. März, im „Diamantbräu“, Berliner Straße.
Leipzig, Rittwoch, 12. März, Schlottheim, Sonnabend, den 15. März, in den „Drei Rosen“.
Fürstenwalde (Spree), Sonnabend, 8. März, abends 6 Uhr, im „Schwarzen Adler“ in Reichenberg.
Erfurte, Montag, 17. März.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. März
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagner. — Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Geleiene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.